

PRESSENOTIZ

Frankfurt am Main, 30.10.2014

Seite 1 von 2

SoFFin: Vollständige Rückführung der Stillen Einlage durch die Aareal Bank

- **Unterstützung der Aareal Bank erfolgreich beendet**
- **SoFFin-Instrumente haben sich bewährt**
- **Aareal zahlte 237 Mio. Euro für Stabilisierungsleistungen**

Die Aareal Bank führte heute die verbliebene Stille Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) in Höhe von 300 Mio. Euro zurück. Die Instrumente des SoFFin haben sich in der Finanzmarktkrise zur Stabilisierung des gesamten Sektors und zur Vermeidung von weiteren Ansteckungseffekten bewährt. Exemplarisch hierfür steht die Aareal Bank, die rein vorsorglich die Mittel des SoFFin in Anspruch nahm. Für die Stabilisierungsmaßnahmen des SoFFin leistete die Aareal Bank bisher insgesamt Zinszahlungen und Garantiegebühren in Höhe von rund 237 Mio. Euro. Zudem erhält der SoFFin im Jahr 2015 gemäß der Rückführungsvereinbarung auf die nun zurückgeführte Stille Einlage noch Zinsen sowie gegebenenfalls eine dividendenabhängige Zusatzvergütung.

„Ab 2015 stehen mit dem BRRD-Umsetzungsgesetz weitere Instrumente zur Verfügung, um künftig im Falle einer Bankenschieflage schnell und effizient eingreifen zu können. Der Steuerzahler soll nicht mehr belastet werden. Die Rechnung der Bankenstabilisierung wird von den Eigentümern, Gläubigern oder der Kreditwirtschaft beglichen“, so Dr. Christopher Pleister, Vorsitzender des Leitungsausschusses der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.

Der Aareal Bank wurden Anfang 2009 eine Stille Einlage des SoFFin in Höhe von 525 Mio. Euro und ein Garantierahmen in Höhe von 4 Mrd. Euro gewährt. In den Jahren 2010 und 2011 führte sie bereits Teilbeträge der Stillen Einlage in Höhe von 150 Mio. Euro und 75 Mio. Euro zurück. Die Garantien wurden im März 2012 vollständig zurückgegeben.

Hinweis an die Redaktionen:

Die **Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)** hat sich seit Ihrer Gründung im Jahr 2008 zu einem wichtigen Pfeiler der deutschen Finanzarchitektur entwickelt. Neben der Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen mittels des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) erhebt die FMSA heute die Bankenabgabe in Deutschland und übt die Rechtsaufsicht über die unter ihrem Dach errichteten Abwicklungsanstalten aus. Ab 2015 soll die FMSA darüber hinaus in Umsetzung der *Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)* nationale Abwicklungsbehörde werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kirsten Bradtmöller

Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)

Leiterin der Abteilung Stab und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 069 2388 3008

E-Mail: kirsten.bradtmoeller@fmsa.de